



Nutzungsbedingungen der Debit-Mastercard-Karte (DMC-Karte)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die von der Walliser Kantonalbank (nachstehend die «Bank») ausgegebenen Debit-Mastercard-Karten (nachstehend die «DMC-Karte»). Die Bank beauftragt ein Drittunternehmen (Viseca Payment Services SA, nachstehend der «Datenverarbeiter») mit der Ausführung bestimmter operativer Aufgaben im Zusammenhang mit DMC-Karten.

2. Bankkonto

Die DMC-Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Bankkonto (nachstehend das «Konto»).

Die Bank behält sich das Recht vor, (i) die Ausgabe einer auf ein Konto ausgestellten DMC-Karte zu verweigern oder (ii) eine mit der DMC-Karte durchgeführte Transaktion nach eigenem Ermessen abzulehnen, insbesondere im Hinblick auf den Wohnsitz oder die Staatsangehörigkeit des Kontoinhabers oder der Kartenberechtigten beziehungsweise im Hinblick auf den Staat der Akzeptanzstelle. Die Bank lehnt bei einer Ablehnung jede Haftung für dadurch entstehende Konsequenzen ab.

3. Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Verzicht auf das Verrechnungsrecht

Spätestens mit der ersten Nutzung der DMC-Karte bestätigt der Kontoinhaber, dass er die vorliegenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und anerkennt und die zum Zeitpunkt der Nutzung der DMC-Karte geltenden Gebühren, die in den Tarifkonditionen aufgeführt sind, akzeptiert. Die Tarifkonditionen können auf Anfrage bei einem Berater der Bank oder auf der Internetseite der Bank bezogen werden. Es obliegt dem Kontoinhaber sicherzustellen, dass alle anderen DMC-Kartenberechtigten über diese Nutzungsbedingungen, deren Änderungen und andere für die DMC-Karte geltende Bedingungen sowie über weitere Erläuterungen oder Informationen der Bank informiert sind und diese akzeptieren.

Durch die Nutzung der DMC-Karte verzichtet der Kontoinhaber ausserdem darauf, seine Verbindlichkeiten gegenüber der Bank und/oder einem allfälligen Erwerber der Forderungen der Bank durch Verrechnung zu begleichen, selbst wenn die Forderungen des Kontoinhabers gegenüber der Bank und/oder dem allfälligen Erwerber wegen einer Zahlungsunfähigkeit der Bank uneinbringlich sein sollten.

4. Verwendungsmöglichkeiten (Funktionen)

Die DMC-Karte kann für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte an Geldautomaten im In- und Ausland (vgl. Ziffer II.1)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (vgl. Ziffer II.1)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im Internet (vgl. Ziffer II.2)
- als Karte für weitere Dienstleistungen der Bank (vgl. Ziffer III)
- zur Einzahlung von Bargeld an von der Bank betriebenen Geldautomaten
- zum Abfragen des Kontosaldo und der letzten Kontobewegungen an von der Bank betriebenen Geldautomaten
- zur Nutzung von Diensten, die von bestimmten Anbietern von mobilen Zahlungssystemen angeboten werden

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der Funktionen der DMC-Karte vor.

5. Kartenberechtigte

«DMC-Kartenberechtigte» können der Kontoinhaber, ein Bevollmächtigter oder eine andere vom Kontoinhaber bezeichnete Person sein. Die DMC-Karte lautet auf den Namen des DMC-Kartenberechtigten. Die Ausstellung einer DMC-Karte auf den Namen eines Bevollmächtigten oder einer vom Kontoinhaber bezeichneten Person führt nicht zum Abschluss eines Vertragsverhältnisses zwischen ihnen und der Bank.

6. Eigentum

Die DMC-Karte bleibt zu jeder Zeit Eigentum der Bank.

7. Gebühr

Für die Ausgabe der DMC-Karte und für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann die Bank Gebühren erheben, die in Form von Tarifkonditionen bekannt gegeben werden (die auf Anfrage bei einem Berater der Bank oder auf der Internetseite der Bank verfügbar sind). Diese Gebühren werden dem Konto belastet, auf das die DMC-Karte ausgestellt ist.

Die Bank kann die Tarifkonditionen jederzeit ändern. Im Falle einer Uneinigkeit kann der Kontoinhaber die auf das Konto ausgestellte(n) DMC-Karte(n) mit sofortiger Wirkung kündigen.

8. Sorgfaltspflichten des DMC-Kartenberechtigten

a) Sorgfaltspflichten

Der DMC-Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- **Aufbewahrung:** Die DMC-Karte und der DMC-Karten-PIN-Code sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.
- **Geheimhaltung des DMC-Karten-PIN-Codes:** Der DMC-Karten-PIN-Code ist geheim zu halten und darf vom DMC-Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf der DMC-Karten-PIN-Code nicht auf der DMC-Karte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in abgeänderter Form, zusammen mit der DMC-Karte aufbewahrt werden.
- **Änderung des DMC-Karten-PIN-Codes:** Vom DMC-Kartenberechtigten geänderte DMC-Karten-PIN-Codes dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen etc.) bestehen.
- **Weitergabe der DMC-Karte:** Der DMC-Kartenberechtigte darf seine DMC-Karte Dritten weder weitergeben noch sonstwie zugänglich machen.

b) Meldung bei Verlust

Bei Verlust der DMC-Karte oder des DMC-Karten-PIN-Codes sowie bei Verbleiben der DMC-Karte in einem Gerät ist die von der Bank bezeichnete Kontaktstelle unverzüglich zu benachrichtigen (siehe auch Ziffer II.5 und II.9).

c) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der DMC-Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Das Schadensanzeigeformular ist innerhalb von 10 Tagen nach dessen Erhalt ordnungsgemäss ausgefüllt, datiert und unterschrieben an die Bank zurückzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen gelten die Transaktionen als vom Kontoinhaber unwiderruflich genehmigt.



d) Meldung an die Polizei im Schadensfall

Bei strafbaren Handlungen hat der DMC-Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung desselben beizutragen.

9. Deckungspflicht

Die DMC-Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung vorhanden ist. Die Bank hat das Recht, eine Transaktion abzulehnen, wenn auf dem Konto keine ausreichende Deckung vorhanden ist.

10. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der DMC-Karte dem Konto des Kontoinhabers zu belasten.

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten zwischen dem Kontoinhaber, dem DMC-Kartenberechtigten und/oder Drittpersonen uneingeschränkt bestehen.

Beträge in Fremdwährung werden in die Währung des Kontos umgerechnet. Für Transaktionen in Fremdwährung berechnet die Bank eine Bearbeitungsgebühr. Die Höhe dieser Gebühr ist in der jeweils gültigen Leistungs- und Gebührenübersicht angegeben. Transaktionen in kontofremder Währung werden zu dem Umrechnungskurs, der am Bearbeitungstag der betreffenden Transaktion von der Bank festgesetzt wird, in die entsprechende Kontowährung umgerechnet. Der Umrechnungskurs unterliegt Marktschwankungen und kann von der Bank jederzeit geändert werden. Der Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Transaktion kann von dem vom Bankkonto tatsächlich abgebuchten Kurs abweichen. Wird die DMC-Karte in Schweizer Franken bei einer Zahlung in Schweizer Franken an ausländischen Akzeptanzstellen verwendet, kann die Bank eine Bearbeitungsgebühr berechnen.

11. Zusätzliche Bestimmungen für die Nutzung von Online-Diensten

Die Bank stellt dem Kontoinhaber die Online-App «One» (nachstehend «One-App») für die Verwaltung der DMC-Karte zur Verfügung. Die One-App ermöglicht insbesondere die Anzeige der durchgeführten Transaktionen sowie die Kontrolle und Bestätigung von Zahlungen im Internet, beispielsweise mittels der 3-D-Secure-Technologie. Um auf die One-App zugreifen zu können, muss sich der Kontoinhaber registrieren und die für diesen Dienst geltenden Authentifizierungsmittel einstellen. Neben diesen Nutzungsbedingungen muss der Kontoinhaber auch die besonderen Bestimmungen akzeptieren, die ihm bei der Anmeldung oder Registrierung für die One-App zur Kenntnis gebracht werden.

12. Geltungsdauer und Erneuerung der DMC-Karte

Die DMC-Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Monats gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kontoinhabers wird die DMC-Karte vor Ende des auf ihr angegebenen Monats automatisch durch eine neue DMC-Karte ersetzt.

13. Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen an den Daten des Kontoinhabers (insbesondere Namens-, Adressen- und Kontoänderungen sowie Änderungen betreffend den oder die wirtschaftlich Berechtigten) sind der Bank unverzüglich schriftlich (oder durch ein anderes elektronisches Hilfsmittel) mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Bank, die an die zuletzt bekannte Adresse des Kontoinhabers gesendet wurden, als rechtsgültig zugestellt. Unterlässt es der Kontoinhaber, der Bank seine neue Adresse mitzuteilen, behält sich die Bank vor, dem Kontoinhaber allfällige Kosten, die durch die Ermittlung dieser Adresse entstehen, in Rechnung zu stellen. Die gleichen Regeln gelten für Änderungen, die die DMC-Kartenberechtigten betreffen.

14. Kündigung

Die Bank und der Kartenberechtigte sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die DMC-Karte zu sperren oder das Vertragsverhältnis zu kündigen. Gleichbedeutend wie die Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht gemäss Ziff. 1.5.

Nach erfolgter Kündigung hat der DMC-Kartenberechtigte physische Karten unaufgefordert zurückzugeben oder unbrauchbar zu machen und virtuelle Karten in mobilen Zahlungsapps zu löschen. Durch vorzeitige Kündigung oder Rückgabe der DMC-Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr.

Jede Nutzung der DMC-Karte durch einen DMC-Kartenberechtigten nach erfolgter Kündigung stellt eine rechtswidrige Nutzung dar. Trotz der Kündigung bleibt die Bank berechtigt, das Konto mit allen Beträgen zu belasten, die sich aus Transaktionen mit der DMC-Karte ergeben.

15. Nutzung der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Recht zur Nutzung der DMC-Karte, insbesondere bei Bestellungen per Telefon, Versandhandel oder Internet, erlischt in jedem Fall mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses (insbesondere nach Rückgabe der DMC-Karte) oder im Falle einer Sperrung der DMC-Karte. Die Bank haftet nicht für Schäden, die der Kontoinhaber durch die Verwendung der DMC-Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verursacht hat. Der Kontoinhaber haftet in vollem Umfang für die daraus entstehenden Schäden. Jede rechtswidrige Nutzung der DMC-Karte kann zu zivil- und/oder strafrechtlichen Massnahmen führen.

16. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbedingungen vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls das Vertragsverhältnis betreffend die DMC-Karte nicht vor Inkrafttreten der neuen Bedingungen gekündigt wird.

17. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, einschliesslich des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstands.

II. Die DMC-Karte als Bargeldbezugs- und Zahlungskarte

1. Bargeldbezugsfunktion

Die DMC-Karte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit dem DMC-Karten-PIN-Code an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland oder bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die DMC-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

2. Legitimation

Jede Person, die sich:

- durch Einführen der DMC-Karte und Eintippen des dazu passenden PIN-Codes in ein hierfür eingerichtetes Gerät,
- durch blosser Verwendung der DMC-Karte (z.B. durch kontaktloses Zahlen),
- durch Unterzeichnen des physischen oder elektronischen Transaktionsbelegs,
- durch die Bestätigung mittels des 3-D-Secure-Systems oder durch die Eingabe eines SMS-Codes,
- durch Angabe oder Hinterlegung des Namens auf der Karte, der Kartenummer, des Verfallsdatums und der 3-stelligen Prüfziffer (CVV, CVC) an Akzeptanzstellen,
- durch Eingabe von Benutzernamen und/oder Passwörtern, die bei der Speicherung der Kartendaten mit der Akzeptanzstelle vereinbart wurden,
- durch ein biometrisches Verfahren (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung), das von der Bank allenfalls auf einem mobilen Gerät eingesetzt wird,
- durch ein anderes von der Bank angegebenes Legitimationsverfahren,



legitimiert, gilt als berechtigt, die Transaktion mit dieser DMC-Karte zu tätigen. Dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen DMC-Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die Bank unwiderruflich berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem entsprechenden Konto zu belasten.

Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der DMC-Karte liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber (vorbehaltlich der in der nachstehenden Ziffer II.5 vorgesehenen Haftungszuweisung). Dies gilt auch bei der Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen, die über andere als die oben genannten Kanäle (z.B. mobile Zahlungslösungen) erfolgt oder in einer anderen von der Bank vorgesehenen oder in der mit der Bank vereinbarten Weise abgewickelt wird. Mit der Tokenisierungstechnologie kann übrigens ein *Token* die Kartennummer und das Verfallsdatum der DMC-Karte ersetzen und für die Ausführung einer Transaktion verwendet werden.

3. DMC-Karten-PIN-Code

Dem Kartenberechtigten wird von der Bank zusätzlich zur DMC-Karte in einem separaten, verschlossenen Umschlag der DMC-Karten-PIN-Code zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene, 6-stellige, maschinell berechnete Geheimzahl, die weder der Bank noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere DMC-Karten ausgestellt, so erhält jede Karte einen eigenen PIN-Code.

4. Änderung des DMC-Karten-PIN-Codes

Dem DMC-Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichteten Geldautomaten einen neuen 6-stelligen DMC-Karten-PIN-Code zu wählen, der den zuvor geltenden PIN-Code unmittelbar ersetzt. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der DMC-Karte zu erhöhen, darf der gewählte DMC-Karten-PIN-Code weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen (vgl. Ziff. I.8 lit. c), noch auf der DMC-Karte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit der DMC-Karte aufbewahrt werden.

5. Haftung des Kontoinhabers

Soweit der DMC-Kartenberechtigte nachweist, dass er die Bedingungen für die Nutzung der DMC-Karte (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die in Ziffer I.8 aufgelisteten Sorgfaltpflichten) in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der DMC-Karte durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der DMC-Karte.

Nicht als Dritte zu betrachten sind die DMC-Kartenberechtigten und ihnen nahestehende Personen wie Familienangehörige, Bevollmächtigte und im selben Haushalt lebende Personen des DMC-Kartenberechtigten.

Der DMC-Kartenberechtigte ist verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den im Falle eines Missbrauchs entstandenen Schaden aufzuklären und zu vermindern. Sämtliche Kosten und Ausgaben der Bank, die durch bösgläubig oder in betrügerischer Absicht vorgebrachte Ansprüche verursacht werden, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Die Bank übernimmt jedoch keine Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, keine allfälligen indirekten oder Folgeschäden irgendwelcher Art.

Sowie der Kontoinhaber von der Bank entschädigt worden ist, ist er verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zu machen und/oder alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um seine Ansprüche aus dem Schadensfall an die Bank abzutreten.

6. Technische Störungen und Betriebsausfälle

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der DMC-Karte ausschliessen, entsteht dem DMC-Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadensersatz.

7. Nutzungslimite

Die Bank legt Nutzungslimiten pro ausgegebene DMC-Karte fest und teilt diese dem Kontoinhaber in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger weiterer DMC-Kartenberechtigter über Nutzungslimiten ist Sache des Kontoinhabers. Die Bank ist aber auch berechtigt, Transaktionen zu autorisieren, selbst wenn die festgesetzte Nutzungslimite oder das verfügbare Kontoguthaben überschritten wird.

8. Transaktionsbeleg

Der DMC-Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen und bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Die Bank selbst verschickt in der Folge keine Belastungsanzeigen.

9. Sperrung

Der DMC-Kartenberechtigte können jederzeit die Sperrung der DMC-Karte über die One-App oder durch Kontaktaufnahme mit der Bank beantragen.

Die Bank ist jederzeit, ohne vorherige Mitteilung an die DMC-Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die DMC-Karte zu sperren.

Die Bank sperrt die DMC-Karte insbesondere, wenn der DMC-Kartenberechtigte es ausdrücklich verlangt, wenn dieser den Verlust der DMC-Karte und/oder die Offenlegung des DMC-Karten-PIN-Codes meldet oder das Vertragsverhältnis kündigt. DMC-Kartenberechtigte ohne Kontovollmacht können nur auf ihren Namen ausgestellte DMC-Karten sperren.

Die Kartensperre kann nur bei der von der Bank bezeichneten Stelle oder über die One-App verlangt werden.

Trotz Sperrung der DMC-Karte bleibt die Bank berechtigt, das Konto des Kontoinhabers mit allen Beträgen zu belasten, die sich aus einer Nutzung der DMC-Karte ergeben.

Die Sperrgebühr darf dem Konto belastet werden.

Die Sperre kann nur mit schriftlichem (oder anderem elektronischem) Einverständnis des Kontoinhabers bei der Bank und nach Zustimmung der Bank wieder aufgehoben werden.

10. Wiederkehrende Leistungen

Wiederkehrende Leistungen, die über die DMC-Karte bezahlt werden (z. B. Zeitungsabonnements oder Online-Services), sind direkt bei der Akzeptanzstelle zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung oder bei Verfall, Kündigung oder Sperrung der DMC-Karte ist der Kartenberechtigte für sämtliche Dienstleistungen, die zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität bei der Akzeptanzstelle selbst zu ändern oder die Kündigung vorzunehmen.

11. Mit der DMC-Karte abgeschlossene Transaktionen

Die Bank lehnt jede Haftung für mit der DMC-Karte abgeschlossene Transaktionen ab. Insbesondere hat der Kontoinhaber jegliche Streitigkeit über allfällige Beschwerden wegen gekauften Waren oder Dienstleistungen sowie andere Beanstandungen und Ansprüche direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Das Recht der Bank auf Belastung des Kontos bleibt von einer solchen Streitigkeit unberührt.

12. Nichtakzeptanz der DMC-Karte oder Ablehnung einer Transaktion

Die Bank übernimmt keine Haftung dafür, dass eine Akzeptanzstelle aus irgendeinem Grund die Annahme der DMC-Karte verweigert oder dass die DMC-Karte aufgrund eines technischen Defekts oder aus anderen Gründen nicht als Zahlungs- oder Bezugsmittel verwendet werden kann. Dies gilt auch dann, wenn die Nutzung der DMC-Karte an einem Gerät nicht möglich ist oder wenn die DMC-Karte durch ein Gerät beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.



Transaktionen in oder nach Ländern, gegen die Sanktionen verhängt wurden, sind verboten und werden von der Bank automatisch gesperrt, ohne dass der DMC-Karteninhaber diesbezüglich einen Anspruch auf eine Entschädigung hat. Die Bank übernimmt keine Haftung für Kosten, Strafzahlungen oder Schäden, die sich aus einer entgangenen Gelegenheit ergeben und der DMC-Kartenberechtigte zu tragen hat.

13. Keine Gewähr für die Richtigkeit von Informationen

Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über Automaten, Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme abgefragt werden können. Insbesondere Mitteilungen über Konten und Depots (Kontosaldi, Auszüge, Transaktionen usw.) werden als provisorisch betrachtet und sind für die Bank in keiner Weise bindend.

III. Für bankeigene Zusatzdienstleistungen verwendete DMC-Karte

Wird die DMC-Karte für andere Dienstleistungen der Bank verwendet, so werden diese ausschliesslich nach den mit der Bank dazu vereinbarten Bestimmungen abgerechnet.

IV. Geoblocking-Funktion

Um sich gegen *Skimming*-Betrug (Kopieren von Kreditkartendaten) zu schützen, kann der DMC-Kartenberechtigte die Geoblocking-Funktion aktivieren. Mit dieser Funktion können Transaktionen mit der DMC-Karte für bestimmte geografische Gebiete ganz oder teilweise gesperrt werden.

Der DMC-Kartenberechtigte kann diese Gebiete jederzeit nach eigenem Ermessen über die One-App oder durch Kontaktaufnahme mit der Bank erweitern oder einschränken. Die Bank setzt eine solche Anweisung innerhalb der Zeit um, die für die Ausführung eines solchen Geoblocking-Vorgangs normalerweise erforderlich ist.

Bei einer Erneuerung wird die neue DMC-Karte so eingestellt wie die DMC-Karte, die sie ersetzt.

Soweit nach Schweizer Recht zulässig, lehnt die Bank ausdrücklich jede Haftung für Schäden ab, die einem DMC-Kartenberechtigten oder einem Dritten im Zusammenhang mit einer Transaktion entstehen, die (i) mit der Karte getätigt oder zu tätigen versucht wurde und (ii) gegen (a) nationale oder internationale Sanktionen (unabhängig davon, ob diese Sanktionen in nationales Schweizer Recht umgesetzt wurden) oder (b) ausländische Gesetze, die auf die betreffende Transaktion anwendbar sind, verstösst oder verstossen könnte.

V. Bearbeitung und Übermittlung von Daten, Beziehungen zu Dritten

1. Bearbeitung personenbezogener Informationen durch die Bank

Die Bank (deren Kontaktdaten auf der Internetseite der Bank verfügbar sind) ist verantwortlich für die Bearbeitung personenbezogener Daten der DMC-Kartenberechtigten zum Zwecke der Erbringung von Leistungen in Verbindung mit der DMC-Karte. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank und zu den Rechten der DMC-Kartenberechtigten sind in dem (auf der Internetseite der Bank verfügbaren) Datenschutzhinweis enthalten. Es liegt in der Verantwortung des Kontoinhabers, Dritte, deren personenbezogene Daten von der Bank auf Initiative des Kontoinhabers bearbeitet werden (d.h. insbesondere die DMC-Kartenberechtigten), über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank zu informieren. Auf Verlangen der Bank übermittelt der Kontoinhaber ihr den Nachweis für diese Information.

Der DMC-Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Transaktionsdaten allgemeine Rückschlüsse auf sein Verhalten zulassen können (insbesondere Wohn- und Arbeitsort, Gesundheitszustand, Finanzlage, Freizeitaktivitäten, Sozialverhalten und anderes).

2. Übermittlung personenbezogener Daten

Die Bank ist berechtigt, dem Datenverarbeiter und der Kartengesellschaft (Mastercard) und diese sind ihrerseits berechtigt ihren jeweiligen Vertragspartnern die persönlichen Daten der DMC-Kartenberechtigten (Identifikationsdaten, Kontoinformationen) sowie die Transaktionsdaten, die sich aus der Nutzung der DMC-Karte ergeben, mitzuteilen.

Im Einzelnen erkennt der DMC-Kartenberechtigte an, dass die Kartengesellschaft (Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten erhalten (z.B. Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktionsbetrag und -datum, Verbuchungs- und Fakturadatum, Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (z. B. Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Mietwagen) hat die Kartengesellschaft (Mastercard) auch Kenntnis von anderen Daten, z.B. Namen des DMC-Kartenberechtigten oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde. Der DMC-Kartenberechtigte erkennt an, dass auch Akzeptanzstellen in der Schweiz (z.B. Händler) Transaktionsdaten über das von der Kartengesellschaft (Mastercard) betriebene Netzwerk an die Bank bzw. an die mit der Abwicklung beauftragten Dritten weiterleiten. Die an die Kartengesellschaft (Mastercard) übermittelten oder ihr zugangenen Daten können von dieser für ihre eigenen Zwecke und gemäss den für die Kartengesellschaft geltenden Datenschutzbestimmungen im In- und Ausland (einschliesslich der Länder, die möglicherweise keine dem Schweizer Recht gleichwertigen Datenschutzstandards haben) verarbeitet werden.

Bei Distanzzahlungen via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten wie DMC-Kartenummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Vornamen und Nachnamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder des Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von der aus die Zahlung ausgelöst wurde, an die Bank oder an die mit der Abwicklung der Transaktion beauftragten Dritten im In- und Ausland übermitteln. Die Bank und durch die Bank beauftragte Dritte im In- und Ausland sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen.

Die Übermittlung dieser Daten ist für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich, die von der Bank in Verbindung mit der DMC-Karte erbracht werden (Vertragserfüllung). Im Falle eines Widerspruchs gegen die Übermittlung und Bearbeitung der Daten wäre die Bank nicht mehr in der Lage, ihre Dienstleistungen in Verbindung mit der DMC-Karte zu erbringen, so dass das Vertragsverhältnis betreffend die DMC-Karte aufgelöst werden müsste.

Schliesslich erkennt der DMC-Kartenberechtigte an, dass die Bank seine personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen gegenüber Behörden im In- und Ausland offenlegen kann.

3. Bearbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke

Die Bank bewertet bestimmte Merkmale der DMC-Kartenberechtigten durch automatisierte Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten und erstellt daraus Kunden-, Nutzungs- und Präferenzprofile, um (i) die Interessen und das Verhalten der DMC-Kartenberechtigten zu analysieren und vorherzusagen («Profiling»), (ii) Produkte und Dienstleistungen in Verbindung mit der DMC-Karte zu entwickeln und (iii) den DMC-Berechtigten solche Produkte und Dienstleistungen anzubieten oder (iv) die DMC-Kartenberechtigten über solche Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Darüber hinaus kann sie diese Daten mit anderen ihr bekannten Daten über die DMC-Kartenberechtigten verknüpfen. Die Bank kann für die vorgenannten Zwecke Hilfspersonen hinzuziehen. Der DMC-Kartenberechtigte kann der Bearbeitung seiner Daten nach diesem Artikel widersprechen, indem er seine Rechte nach den durch den (auf der Internetseite der Bank verfügbaren) Datenschutzhinweis vorgesehenen Modalitäten ausübt.



Die Informationen im Zusammenhang mit den von den DMC-Kartenberechtigten getätigten Transaktionen und die Nutzung der DMC-Karte und der damit verbundenen Dienstleistungen können von der Bank, dem Datenverarbeiter, der Kartengesellschaft (Mastercard) und ihren jeweiligen Vertragspartnern insbesondere zu Zwecken der (i) Betrugs- und Geldwäschereibekämpfung, (ii) des Risikomanagements und (iii) der Optimierung der erbrachten Dienstleistungen (z. B. Call Center, One-App) verwendet werden.

4. Drittleistungen

Die Bank beauftragt Dritte (einschliesslich des Datenverarbeiters und der Kartengesellschaft (Mastercard), die auf Vertragspartner zugreifen können) in und ausserhalb der Schweiz (i) mit der Ausführung eines Teils oder aller Dienstleistungen, die sich aus der Vertragsbeziehung ergeben (z.B. Bearbeitung und Herstellung der DMC-Karte, Online-Dienste, Kommunikation mit dem DMC-Kartenberechtigten), (ii) zur Verbesserung der Limitenmodelle, die für die Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendet werden, sowie (iii) zur Auswertung der Daten unter den in Ziff. VI. 2 und VI.3 weiter oben beschriebenen Umständen. Die Bank stellt die Daten, die für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben notwendig sind, diesen Dritten zur Verfügung. Zugriff auf Transaktionsdaten haben namentlich der Datenverarbeiter und die Kartengesellschaft (Mastercard).

Eine Übermittlung von Daten findet nur statt, wenn sich die Empfänger verpflichten, ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten, und dafür sorgen, dass sich auch ihre allfälligen Subunternehmen an diese Verpflichtungen halten.

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass die ins Ausland übermittelten Daten möglicherweise nicht den gleichen Schutzvorschriften wie in der Schweiz unterliegen. Zusätzliche Erläuterungen befinden sich im (auf der Internetseite der Bank verfügbaren) Datenschutzhinweis der Bank.

Der Kontoinhaber ermächtigt die Bank, die ihn betreffenden Daten den oben genannten Dritten (einschliesslich des Datenverarbeiters und der Kartengesellschaft (Mastercard)) zur Verfügung zu stellen und auch ins Ausland zu übermitteln. In Bezug auf jegliche Mitteilung an die besagten Dritten im Rahmen der Nutzung der DMC-Karte entbindet der Kontoinhaber die Bank von der Pflicht zur Wahrung des Bank- und Berufsgeheimnisses (Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und ähnliche Bestimmungen).

Der Kontoinhaber erkennt an, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre Dienstleistungen in Verbindung mit der DMC-Karte zu erbringen und/oder bestimmte Transaktionen durchzuführen, wenn der Kontoinhaber die in diesem Artikel enthaltene Zustimmung zur Aufhebung der Geheimhaltungspflichten, einschliesslich des Verzichts auf die Wahrung des Bankkundengeheimnisses, widerruft.

5. Kommunikation, Sicherheit elektronischer Kommunikationswege

Der DMC-Kartenberechtigte und die Bank können sich, wo dies von der Bank vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere Apps E-Mail, SMS, Internet) bedienen. Durch Kontaktaufnahme mit der Bank per E-Mail oder durch Mitteilung seiner E-Mail-Adresse an die Bank erteilt der DMC-Kartenberechtigte der Bank seine Einwilligung, ihn per E-Mail zu kontaktieren. Der DMC-Kartenberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration des Internets oder anderer Kommunikationswege (z.B. Mobilfunknetz) trotz aller Sicherheitsmassnahmen der Bank die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Kommunikation zwischen dem Kontoinhaber (oder einem DMC-Kartenberechtigten) und der Bank verschaffen können. Die Bank übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Der DMC-Kartenberechtigte hat alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die von ihm benutzten Endgeräte (z.B. Computer, Mobiltelefon etc.) zu schützen, namentlich durch

die Installation und regelmässige Aktualisierung von umfassenden Virenschutz- und Internet-Security-Programmen sowie von Updates der verwendeten Betriebssysteme und Internet-Browser. Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus einem allfälligen Abfangen von Daten durch Dritte ergeben.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel vom Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung abhängig zu machen.

VI. Bekämpfung von Korruption

Der Kontoinhaber sowie der DMC-Kartenberechtigte verpflichten sich, jederzeit die Anforderungen einzuhalten, die sich aus den Vorschriften zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption, zur Bekämpfung von Korruptionspraktiken und Erleichterungszahlungen an ausländische Amtsträger ergeben.

* * *